LESERBRIEFE

52

MOBILFUNK

5.7.22 Nichtwissen über 5G

Zum Artikel "Bürgerdialog zum Mobilfunk und 5G" vom 28. Juni 2022:

Es ist das übliche üble Spiel: Die Staatsregierung verlangt von den Kommunen Unterstützung für den Ausbau der Mobilfunknetze und informiert die Bürgermeister einseitig. Und die Experten des "Kompetenzzentrums elektromagnetische Felder am Bundesamt für Strahlenschutz" weigern sich, auf Augenhöhe mit Mobilfunkkritikern zu diskutieren. Wie will Bürgermeister Holz in Kochel "eine neutrale und vor allem fachlich fundierte Informationsmöglichkeit anbieten", wenn er nur einseitige Informationen zulässt? Will Holz so die Bedenken von circa der Hälfte der Bundesbürger beruhigen, die dem Ausbau des Mobilfunks kritisch gegenüber stehen?

Dabei gibt es - Stand März 2022 -112 Reviews in anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschriften die meisten davon peerreviewt, die Auswirkungen des Mobilfunks unterhalb der Grenzwerte zeigen. Dabei übersieht er, dass das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) selbst nach einer Wiederholungsstudie feststellen musste, dass mit Krebs vorbelastete Mäuse bei Mobilfunkbestrahlung unterhalb der vom BfS festgesetzten Grenzwerte verstärkt Krebs entwickeln. Dabei wird auch die Stellungnahme des Technikfolgenausschusses des Europäischen Parlaments unterschlagen, die nach einer umfangreichen Literaturrecherche zu folgendem Ergebnis kommt: Die Wahrscheinlichkeit, dass die Strahlung der bisher angewandten Frequenzen (450 bis 6000 MHz) Krebs auslösend ist, die Fruchtbarkeit und insbesondere vulnerable Organismen schädigt, wird durch neueste Forschungsergebnisse bestätigt. Wer also behauptet, 5 G (24 bis 100 GHz) sei unbedenklich, gibt Nichtwissen als Wissen aus. Hans Schmidt, Sprecher der Bürgerinitiative Wolfratshausen zum Schutz vor Elektrosmog, Wolfratshausen